

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung 2

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Anzeigenerstatterin bzw. Anzeigenerstatter

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefax

E-mail

Einige rechtliche Hinweise zum Thema Parken gemäß Straßenverkehrsordnung

- Parken ist dann gegeben, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer ihr bzw. sein Auto verlässt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen; die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.
- Parken liegt auch dann vor, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer länger als 3 Minuten hält. Das gilt auch, wenn die Fahrtunterbrechung zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen dient.

Ich möchte folgende Verkehrsordnungswidrigkeit anzeigen:

- Parken im absoluten Halteverbot (141 312)
- Parken im eingeschränkten Halteverbot (141 322)
- Parken vor einer Einfahrt (112 292)
- Parken vor einer Feuerwehrezufahrt (112 216)
- Parken auf einem Behindertenparkplatz (142 278)
- Parken auf einem Gehweg (112 402)
- Parken auf einem Radweg (141 100)
- Parken in der Fußgängerzone (141 106)
- Parken auf einer Sperrfläche > schraffierte Fläche (141 245)
- Parken auf einer Grenzmarkierung > Zickzack Linie (112 352)

Weitere Angaben zur Ordnungswidrigkeit

Tatzeit (Datum, Uhrzeit – von wann bis wann)

Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges

Marke und Farbe des betroffenen Fahrzeuges (z. B. VW Golf rot)

Tatort (Straße, Hausnummer)

Weitere Zeugen

Sachverhaltsschilderung / Ergänzende Bemerkungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. auch vor Gericht aussagen muss (§ 161 a Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz).

In einem ggf. notwendigen Bußgeldverfahren ist die Abgabe des Namens und der vollständigen Adresse gegenüber dem Betroffenen zwingend vorgegeben.

Das Bürger- und Ordnungsamt weist darauf hin, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Anzeigenerstatterin
bzw. des Anzeigenerstatters

Anzeige per Post an: Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung 2
Grafenstraße 30
64283 Darmstadt

oder per Fax: 06151 13-3722